

Vortrag

Dr. Christiane Schindler

Leiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
des Deutschen Studentenwerks

Bauliche Barrierefreiheit an Hochschulen – aktuelle Situation und Bedarfe

Forum Hochschulbau 2018 „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Hannover, 10. und 11. September 2018

Vorbemerkung: Im Tagungsprogramm steht als Titel für meinen Vortrag: „beeinträchtigt studieren – best2“. Mit der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“ wurden im Wintersemester 2016/2017 zum zweiten Mal bundesweit Studierende mit Behinderungen zu ihrer Studiensituation befragt. Leider kann ich mich in meinem Vortrag jedoch nicht auf die Ergebnisse dieser Erhebung beziehen, weil sie erst am 24.9. veröffentlicht werden. Wenn es um Zahlen zu Studierenden mit Behinderungen geht, werde ich mich vor allem auf die erste Erhebung zu Studierenden mit Beeinträchtigung, die best1 von 2012 beziehen.

Zitate

Ich möchte meinen Vortrag mit einigen –Tönen beginnen:

Studentin der Ludwig-Maximilian-Universität München, benutzt einen Rollstuhl.
In: ZeitCampus April 2018

Die LMU ist keine Campus-Universität, die Gebäude sind in der Stadt verteilt. Blöderweise sind viele Hörsäle nicht barrierefrei. Allein in diesem Wintersemester konnte ich deshalb sechs von zwölf Veranstaltungen nicht besuchen. Bestimmt 50-mal habe ich den Dozenten geschrieben, ob sie ihre Kurse verlegen können. Die einen hatten Mitleid mit mir, die anderen haben mich vertröstet. Fast immer musste ich ein Jahr lang warten, bis die Veranstaltungen wieder angeboten wurden. Drei Semester habe ich so schon verloren. Ich habe mich bei der Studienkoordination, Hörsaalvergabe und der Uni-Leitung beschwert. Alle versuchten mich damit zu besänftigen, dass ich als Behinderte gute Chancen hätte, eine Studienzeiterlängerung bewilligt zu bekommen. Dabei bräuchte ich gar nicht länger, wenn sich die Verwaltung mehr Mühe geben würde.

Studentin der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, nahezu taub. In: daktylos 2015

Die schönen alten Gebäude der Hochschule schaffen für uns eine schwierige akustische Situation. Wir müssen Veranstaltungen intensiv vor- und nachbereiten sowie während der Veranstaltungen hochkonzentriert sein, um die akustischen Lücken in der Kommunikation zu schließen. Das Zusammenfügen von Eindrücken über Hörgeräte, Lippenlesen, Verfolgen der Vorgänge ist komplex. Daher benötigen wir insgesamt mehr Zeit und immer wieder Ruhepausen.

Student der Universität Leipzig, blind. In: taz 30.9.2017

In Leipzig liegt die Uni mitten im Zentrum. Der Innenstadtcampus hat ein Blindenleitsystem und die Räume sind mit Brailleschrift gekennzeichnet. Deshalb habe ich mich für Leipzig als Studienort entschieden.

Studierende mit psychischer Beeinträchtigung. In: best1 2012

Die Seminarräume sind häufig überfüllt und aufgrund dessen auch schlecht belüftet. Diese Bedingungen führen zu verstärktem Auftreten der Panikattacken.

Was zeigen diese Beispiele? Für mich zeigen sie:

1. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke ist eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Beeinträchtigungen mit gleichen Chancen studieren können. Und das ist noch lange nicht der Fall! Noch immer müssen Studieninteressierte mit Beeinträchtigung ihr Studienfach oder ihre Hochschule auch danach auswählen, ob Lehr- und Lernräume barrierefrei zugänglich und auch nutzbar sind. Fehlende Barrierefreiheit behindert aber nicht nur die Studienwahl, sondern erschwert auch das Studium. Bauliche Barrieren sind nicht selten Grund, der Auslöser für Studienschwierigkeiten, die dann zu Studienzeitverlängerungen, Studiengang- oder Hochschulwechsel und im Einzelfall dann auch zu einem Studienabbruch führen können. Insofern geht es bei dem Thema Barrierefreiheit auch um die Themen Studierbarkeit und Studienerfolg von Menschen mit Beeinträchtigungen!
2. Beim Thema Barrierefreiheit geht es nicht nur um Rollstuhlnutzer/innen. Das sind diejenigen, an die bei diesem Thema zumeist zuerst und manchmal auch ausschließlich gedacht wird. Die Gruppe derjenigen, die auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen ist, ist jedoch wesentlich breiter!

Es sind Studierende mit Seh- und Hörbeeinträchtigung, es sind aber auch vor allem Studierende mit einer chronischen und psychischen Erkrankung. Letztere sind mit 20 und 45 Prozent die größten Gruppen innerhalb der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen. Und diese Beeinträchtigungen sind in der Regel nicht auf Anhieb wahrnehmbar. Nur bei 6 Prozent aller Studierenden mit Beeinträchtigung ist diese auf Anhieb wahrnehmbar.

3. Es geht beim Thema Barrierefreiheit nicht nur um den Zugang zu Gebäuden und Räumen, sondern zum Beispiel auch um Leit- und Orientierungssysteme, um Lichtverhältnisse, Ruheräume, die Belüftung und die akustische Situation in Lehrgebäuden. D.h. auch: Allein mit der Umsetzung von DIN-Normen wird man dem Thema nicht gerecht!

Wie ist die rechtliche Situation?

Bauliche Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema im Kontext von Teilhabe! Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, dem Thema Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit einen so großen Raum einräumt.

Die Konvention verpflichtet in Artikel 9 dazu, Barrieren systematisch zu identifizieren und schrittweise, aber konsequent abzubauen. Das Konzept der Barrierefreiheit bezieht sich auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Bereiche für alle. Gebäude, Straßen, Transportmittel aber auch Informations- und Kommunikationsdienste sollen erstens für alle und zweitens ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Das Konzept der Barrierefreiheit ergänzt die UN-Behindertenrechtskonvention durch das Konzept der angemessenen Vorkehrungen. Immer dann, wenn für den Einzelfall die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nicht gegeben ist, gibt es die Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen. Sie beinhalten geeignete Änderungen und Anpassungen, die im Einzelfall gewährleisten sollen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit allen anderen die Menschenrechte z.B. das Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Angemessene Vorkehrungen können z.B. die Verlegung der Vorlesung oder des Seminars in einen barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Raum, die Anschaffung einer mobilen Rampe oder mobiler Höranlagen sein.

Während Barrierefreiheit für alle Menschen hergestellt wird, beziehen sich angemessene Vorkehrungen auf den Einzelfall. Umso weniger die Barrierefreiheit für alle gesichert ist, desto größer der Aufwand für angemessene Vorkehrungen, für notwendige Maßnahmen im Einzelfall! Oder Umgekehrt: Wo Barrierefreiheit für alle gesichert ist, sinkt der Aufwand der Hochschulen für angemessene Vorkehrungen, für Maßnahmen im Einzelfall.

Wie groß ist der Bedarf an Barrierefreiheit?

In der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren - best1“ gaben 13 Prozent aller beeinträchtigten Studierenden an, dass sie Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden haben – gefragt wurde nach der Ausstattung der Gebäude mit Aufzügen und Behinderten-WC's, nach ausreichend breiten Türen, Orientierungshilfen, barrierefreiem Nahverkehr, Behindertenparkplätzen, barrierefreien Außenräumen.

Noch mal mehr Studierende, nämlich 38 Prozent aller beeinträchtigten Studierenden gaben an, dass sie beeinträchtigungsbedingte Anforderungen an bestimmten Raumqualitäten haben – an Akustik und Hörverhältnisse, an Beleuchtung und Sichtverhältnisse, an Belüftungsbedingungen und Rückzugsräume. Allein ein Viertel der beeinträchtigten Studierenden – und zwar beeinträchtigungsübergreifend - hat einen Bedarf an Rückzugsräumen – sei es für eine beeinträchtigungsbedingte Ruhepause, sei es für die Medikamenteneinnahme!

Oft hören wir die Frage: Um wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen geht es denn? Aber ist es nicht eigentlich egal, wie viele Studierende konkret einen Bedarf haben? Es geht um Teilhabe. Und fehlende Barrierefreiheit bedeutet eingeschränkte Teilhabe, ist ein Exklusionsrisiko, macht ein Studium gegebenenfalls unmöglich. Es geht auch nicht nur um die die bereits da sind, sondern auch um die, die wegen fehlender Barrierefreiheit noch nicht da sein können, noch fehlen. Und es geht nicht nur um Studierende, sondern um alle Hochschulangehörigen.

Wie ist der aktuelle Stand an baulicher Barrierefreiheit?

a) Evaluation der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“

2009 wurde von den Hochschulen die HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ beschlossen. 2013 wurde sie evaluiert. An der Evaluation beteiligen sich 135 Hochschulen, d.h. etwas mehr als die Hälfte der Mitgliedshochschulen der HRK. Sie wurden auch zur Barrierefreiheit befragt.

Die Barrierefreiheit der Hochschulcampus der beteiligten Hochschulen ist unterschiedlich weit ausgeprägt. Barrierefreiheit für mobilitätsbeeinträchtigte Personen sehen immerhin ein Viertel der Hochschulen auf dem ganzen Campus gewährleistet. Lediglich zwei Hochschulen gaben in der Befragung an, dass ihr Campus gänzlich nicht barrierefrei sei. Anders hingegen sieht es im Bereich der Barrierefreiheit für seh- bzw. hörbeeinträchtigte Personen aus. Hier geben jeweils mehr als die Hälfte der Hochschulen an, dass ihr Campus für seh- bzw. hörbeeinträchtigte Personen nicht barrierefrei sei.

Gefragt wurde auch nach dem Vorhandensein von Ruheräumen: Diese werden an knapp 40 Prozent der Hochschulen vorgehalten, an mehr als 60 Prozent der Hochschulen fehlen sie.

Problematisch ist noch ein weiteres Ergebnis der Erhebung: Es fehlen an den Hochschulen Konzepte zur flächendeckenden Umsetzung von Barrierefreiheit. Auf Nachfrage gaben 33 von 135 Hochschulen an, dass sie ein solches Konzept haben, 89 Hochschulen gaben an, dass kein Konzept zur Umsetzung der Barrierefreiheit vorliegt, 13 Hochschulen machten keine Angaben. Ohne ein solches Konzept bleibt Barrierefreiheit oft Stückwerk. Das führt dann dazu, dass auf einem Campus die verschiedenen Bauabschnitte verschiedene Systeme haben, die eine Barrierefreiheit verfolgen sollen, Die passen aber nicht richtig zusammen und es bräuchte die Anstrengung, d.h. ein Konzept, für den Campus etwas Einheitliches zu schaffen.

b) Umfrage Kanzler Schleswig-Holstein

2014 fand eine Umfrage des Landesbehindertenbeauftragten und des Wissenschaftsministeriums zum Stand der inklusiven Hochschule in Schleswig-Holstein statt. Befragt wurden die Kanzler und Liegenschaftsabteilungen der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein 2014. Bestätigt die vorhergehenden Ergebnisse, benennt aber noch einmal konkret, woran es fehlt.

Erfasst wurde die Barrierefreiheit von 90 Hochschulgebäuden.

Bezüglich der baulichen Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Hochschulangehörige kommt die Erhebung zu folgendem Schluss: Es gibt bereits einige Maßnahmen zur Abschaffung von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Studierende, allerdings insbesondere im Bereich der Türöffnung und der sanitären Anlagen bestehe sehr großen Handlungsbedarf. Bei mehr als der Hälfte aller Gebäude (53,3%) sei z.B. kein einziger Eingang vorhanden, der vom Rollstuhl aus ohne fremde Hilfe geöffnet werden kann.

Für sehbehinderte Studierende – so die Erhebung – gebe es nur sehr wenige bis gar keine Maßnahmen zur Abschaffung von Barrieren. Es gebe

- keine geschlossenen Leit- und Orientierungssysteme
- Gebäudeeingänge sind nicht kontrastreich gestaltet
- bei der Hälfte der Gebäude fehlen Sicherheitsmarkierungen an Glastüren und Glasflächen
- Aufzüge haben keine Sprachausgabe
- die ersten und letzten Treppenstufen sind nicht kontrastreich gestaltet
- Türbeschriftungen in Brailleschrift oder erhabener Schrift nicht vorhanden.

Für höreingeschränkte Personen stellt die Umfrage zusammenfassend fest, dass bisher wenig bis gar keine Maßnahmen zur Abschaffung von Barrieren ergriffen wurden. So seien 92 % aller Gebäude ohne Höranlagen.

Untersucht wurde in den zitierten Erhebungen nur die Barrierefreiheit von Gebäuden. Es geht aber bei baulicher Barrierefreiheit nicht nur um Gebäude, ums „Reinkommen“ und „Klarkommen“, sondern auch ums „Hinkommen“, d.h. auch um Außenräume, die Zuwegung, Parkplätze, die barrierefreie Erreichbarkeit des ÖPNV. D.h. Hochschulen müssen auch die Schnittstellen zur Kommune, zum Öffentlichen Nahverkehr, zum Studentenwerk und seinen Einrichtungen im Blick haben.

c) Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – bst1“

Die Studierenden bestätigen in der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ die Ergebnisse der bereits zitierten Studien. Sie zeigen, dass vielerorts bereits bauliche Barrieren abgebaut und die barrierefreie Zugänglichkeit von Hochschulgebäuden verbessert wurde. Sie zeigen aber auch, dass es bisher vor allem um den Abbau von Barrieren für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen ging. Die Belange der Studierenden mit Seh- und Hörbeeinträchtigung, aber auch die der Studierenden mit psychischen und chronischen Erkrankungen sind bisher unzureichend im Blick.

Wir stoßen aber nicht nur im Bestand auf Barrieren. Nicht selten entstehen neue Barrieren. Ich erinnere hier an den Fall der Grimm Bibliothek der Humboldt-Universität. Das Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum sollte die Vorzeigebibliothek der Humboldt-Universität werden. Doch bei der Öffnung der neuen Zentralbibliothek wies das Gebäude erhebliche Mängel auf: Menschen mit Beeinträchtigung stießen im Gebäude auf zahlreiche Barrieren. So gab es zum Beispiel kein durchgehendes Blindenleitsystem, nur schlecht zugängliche Fahrstühle und zu wenig barrierefreie Arbeitsplätze.

Das führt nicht nur zu erheblichem Mehraufwand, um die Barrieren im Nachhinein zu beseitigen, sondern mittlerweile regelmäßig zu schlechter Presse. Ein solcher Imageschaden für die Hochschule lässt sich vermeiden.

Mit welchen Argumenten wird Barrierefreiheit wegdiskutiert?

Warum tun sich Architekten und Bauverantwortliche eigentlich oft so schwer, die Forderung nach barrierefreiem Bauen umzusetzen?

Da ist – wie bereits erwähnt - zum einen der Verweis auf die vermeintlich kleine Zahl derjenigen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Aber – wie gezeigt - die Zahl derjenigen, die auf Barrierefreiheit angewiesen ist, ist nicht entscheidend. Es geht um das Menschenrecht auf Teilhabe. Es geht daher auch nicht mehr darum zu entscheiden, „ob“ Barrierefreiheit herzustellen ist, sondern nur noch um die Frage, „wie“ dies gelingen kann. Und wir wissen: wenn eine barrierefrei zugängliche Umwelt auch nur für etwa 10 % der

Bevölkerung zwingend erforderlich ist, so ist sie für etwa 30 bis 40 % notwendig und sie ist für 100 % komfortabel!

Zum anderen wird barrierefreies Bauen häufig mit Hinweis auf vermeintlich hohe Kosten unterlassen oder wegdiskutiert. Wir wissen längst, dass dies ein Mythos ist. Barrierefreies Bauen ist nicht teuer! Es gibt genügend Studien die zeigen, dass bei großen Bauvorhaben Aufwendungen für Barrierefreiheit kaum ins Gewicht fallen.

Barrierefreies Bauen ist keine Frage der Kosten. Barrierefreies Bauen ist vielmehr eine Frage des Bewusstseins, der Konzeption und der Planung!

Barrierefreiheit wird immer dann teuer, wenn sie im Nachhinein hergestellt werden muss. Und vor dieser Aufgabe stehen Hochschul- und Studentenwerke mit ihrem Altbestand an Gebäuden. Hier sind enorme Anstrengungen und Aufwendungen erforderlich, um Barrierefreiheit zu schaffen – und dies nicht erst übermorgen! Der Abbau der Barrieren im Bestand ist eine Aufgabe, die die Hochschulen und Studentenwerke nicht alleine stemmen können. Hierfür brauchen sie dringend Unterstützung!

Und auch die Länder können die hierfür benötigten Mittel nicht alleine aufbringen. Es wäre wünschenswert, wenn der Bund, wie es eine der jetzigen Regierungsfractionen bereits vor einigen Jahren in einem Antrag gefordert hat, nach der Verfassungsänderung nun auch beim Abbau von Barrieren im Altbestand in Hochschulen und Studentenwerken einsteigen würde!

Wer sind die Akteure für mehr Barrierefreiheit an Hochschulen?

Die Realisierung einer inklusiven Hochschule, der Abbau von Barrieren und die Sicherung der Barrierefreiheit können nur gemeinsam mit allen Beteiligten und nicht ohne Einbeziehung der Studierenden mit Beeinträchtigungen, ihrer Interessengemeinschaften als Expert/innen in eigener Sache gelingen. Und es gibt einen weiteren wichtigen Akteur für mehr Barrierefreiheit und Chancengleichheit: Das sind die Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Die Kultusministerkonferenz empfahl den Hochschulen bereits 1982, die Beauftragten an – ich zitiere – „der Planung und Ausführung behindertengerechter Maßnahmen“ zu beteiligen. Aber nur etwas mehr als ein Drittel der Beauftragten ist in die Planung und Umsetzung von Umbau- oder Neubaumaßnahmen eingebunden. Dies ergab 2013 eine Umfrage der IBS unter den Beauftragten. Das Potential der Beauftragten, die Hochschulen bei Veränderungen hin zu mehr Barrierefreiheit zu unterstützen, ihr Expertenwissen in die Prozesse einzubringen, die Akteure zu vernetzen, liegt weitgehend brach.

Abschluss:

Gegenwärtig wird in Hochschulen und Studentenwerken wegen der gestiegenen Studierendenzahlen enorm viel gebaut oder umgebaut. Dabei

geht es ganz klar darum, nachhaltig und zukunftsfähig zu bauen. Wir können es uns nicht leisten, dass wegen mangelnder Kenntnis der Erfordernisse der Barrierefreiheit, dass mit Pochen auf veraltete rechtliche Regelungen oder dass mit Verweis auf vermeintliche ästhetische Bedürfnisse fehlende Zugänglichkeit und eingeschränkte Teilhabe für die nächsten 5, 10, 20 oder 40 Jahre festgeschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, dass der Deutsche Hochschulbaupreis die Liste der Kriterien um die Barrierefreiheit ergänzt hat. In die Ausschreibung des Hochschulbaupreis 2018 wurde auch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Hochschulgebäude für alle Menschen gefordert.

Und wir freuen uns, dass das HIS-Institut für Hochschulentwicklung das Thema aufgegriffen hat und die Hochschulen beim barrierefreien Bauen unterstützen will.

Das sind weitere kleine Bausteine auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule.